

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

## 1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend «Gast» genannt, und der Hotel Ustria Parlatsch AG als Betreiberin des Hotel Ustria Parlatsch, im Folgenden als «Hotel Ustria Palratsch» bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von «Vertrag» gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotel Ustria Palratsch. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Trin, Graubünden Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerischen Rechts zur Anwendung. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotel Ustria Parlatsch.

## 3. Definitionen

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch E-Mail-Nachrichten. Vertragspartner sind der Gast und das Hotel Ustria Parlatsch.

## 4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Zimmern, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel Ustria Parlatsch bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung des Gastes zustande. Eine Reservation, die am Veranstaltungstag bzw. Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel Ustria Parlatsch verbindlich. Vertragsänderungen werden für das Hotel Ustria Parlatsch erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotel Ustria Parlatsch.

## 5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch bzw. Zimmer. Sollten trotz einer bestätigten Reservation kein Tisch bzw. Zimmer verfügbar sein, so muss das Hotel Ustria Parlatsch den Gast unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Restaurant bzw. Hotel vergleichbarer oder höherer Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzrestaurant/Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotel Ustria Parlatsch. Lehnt der Gast den Ersatz ab, so hat das Hotel Ustria Parlatsch vom Gast bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

## 6. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Zimmer ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetags bis 10.30 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Bei einer Anreise nach 22.00 Uhr, muss das Hotel Ustria Parlatsch am Anreisetag bis spätestens 18.00 Uhr telefonisch oder schriftlich vom Gast über die spätere Anreise orientiert werden, ansonsten kann das Hotel Ustria Parlatsch frei über die Zimmer verfügen. Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast von 1 Stunde und mehr nach Verfügbarkeit kann das Hotel Ustria Parlatsch für die vertragsüberschreitende Nutzung folgende Zuschläge geltend machen:

Early Check-In vor 11.00 Uhr: 100% der tagesaktuellen Zimmerrate

Late Check-Out nach 17.00 Uhr: 100% der tagesaktuellen Zimmerrate

Late Check-Out bis 17.00 Uhr: 50% der tagesaktuellen Zimmerrate

Vertragliche Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet; die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten. Das Hotel Ustria Parlatsch behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel Ustria Parlatsch kostenpflichtig aufzubewahren.

## 7. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel Ustria Parlatsch über sämtliche Tische bzw. Zimmer verfügen. Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist beim Hotel Ustria Parlatsch eingetroffen sein.

## 8. Preise / Zahlungspflicht / MwSt.

Die vom Hotel Ustria Parlatsch genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotel Ustria Parlatsch zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotel Ustria Parlatsch an Dritte. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel Ustria Parlatsch bestätigt werden. Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 1000.-kann das Hotel Ustria Parlatsch eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden folgende Anzahlungen fällig:

10% Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung bzw. Reservierungsbestätigung

60% Anzahlung nach Ablauf der kostenfreien Annullationsfrist

Als Berechnungsgrundlage für die Anzahlung gilt der vertraglich festgelegte Gesamtbetrag der Buchung. Bei Verstreichen der vereinbarten Zahlungsfrist steht es dem Hotel Ustria Parlatsch frei, ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder am Vertrag festzuhalten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

Bankverbindung:

Bank: Graubündner Kantonalbank

IBAN: CH08 0077 4010 3731 5810 0

BIC: GRKBCH2270A

Das Hotel Ustria Parlatsch kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Eine Vorauszahlung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung bzw. Anreise zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Hotel Ustria Parlatsch eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel Ustria Parlatsch den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 9 genannten Stornierungskosten verlangen. Dem Hotel Ustria Parlatsch steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Hotel Ustria Parlatsch für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – (spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag) in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen. Für jede Mahnung kann das Hotel Ustria Parlatsch eine Mahngebühr von Fr. 25.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Hotel Ustria Parlatsch ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

Die Mehrwertsteuer-Nummer des Hotel Ustria Parlatsch lautet: CHE-190.378.039

### 9. Veranstaltungen, Teilnehmer und Annullationsbestimmungen

Teilnehmerzahl

Der Gast verpflichtet sich, dem Hotel Ustria Parlatsch die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung bzw. Reservation spätestens 4 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt:

- Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.
- Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl:

Die Abweichung wird mit (höchstens) 5% berücksichtigt.

- Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Rücktritt durch das Hotel Ustria Parlatsch

Bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag/Ankunftstag kann das Hotel Ustria Parlatsch durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Hotel Ustria Parlatsch berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel Ustria Parlatsch nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel Ustria Parlatsch gesetzten Frist nicht geleistet;
- Veranstaltungen bzw. Zimmer die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden;
- Das Hotel Ustria Parlatsch begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen des Hotel Ustria Parlatsch beeinträchtigen kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotel Ustria Parlatsch erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

### 10. Annullationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel Ustria Parlatsch geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotel Ustria Parlatsch. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gasts beim Hotel Ustria Parlatsch. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail-Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel Ustria Parlatsch folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

### 11. Annullationsgebühren

Kann eine Leistung aus Gründen, welche nicht dem Hotel Ustria Parlatsch zuzurechnen sind und für welche das Hotel Ustria Parlatsch nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält das Hotel Ustria Parlatsch den Anspruch auf (Teil-)Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullationsbestätigung wie folgt:

Bis und mit 15 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Leistung (Veranstaltungs-/Anreisetag/Reservierung) kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Stornierung der Leistung 0 – 14 Tage vor dem Termin: 100% gemäss Vertragsabschluss

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

### 12. No Show im Restaurant

Das Nicht Erscheinen im Restaurant bei einer Reservation, oder zu späte Stornierung für den Abend (nach 17 Uhr) wird mit einer No Show Gebühr von 50.00 CHF pro Person in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tage zu bezahlen. Bedingungen bei speziellen Anlässen wie Weihnachten, Sylvester, etc. Die Annullations für Reservationen während dieser speziellen Anlässe sind nur bis 14 Tage/Wochen vor dem bestätigten Veranstaltungsdatum kostenfrei möglich. Für alle Reservationen während dieser Zeiten wird eine 100%ige Vorauszahlung verlangt, welche der Gast umgehend, jedoch bis zum Ende der gesetzten Frist zu bezahlen hat. Erfolgt die Vorauszahlung nicht, so kann das Hotel Ustria Parlatsch die Tische bzw. Zimmer anderweitig vermieten/belegen. Daraus entstehende Umtriebe können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

### 13. Schadenminderung

Das Hotel Ustria Parlatsch ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel Ustria Parlatsch die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

### 14. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

### 15. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel Ustria Parlatsch berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen. Das Hotel Ustria Parlatsch ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel Ustria Parlatsch die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

### 16. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel Ustria Parlatsch nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Gewalt (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise und bei genügend Verfügbarkeiten automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

### 13. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotel Ustria Parlatsch. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotel Ustria Parlatsch durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben. Der vom Hotel Ustria Parlatsch abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Hotel Ustria Parlatsch und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden. Beschädigung oder der Verlust des Schlüssels wird mit CHF 500.- dem Gast in Rechnung gestellt.

Das Rauchen ist in den Räumen und Zimmern des Hotel Ustria Parlatsch nicht gestattet, das Hotel Ustria Parlatsch behält sich vor bei Missachtung des Rauchverbotes in den Zimmern die Reinging dem Gast in Rechnung zu stellen. Raucherzonen befinden sich auf den Balkonen und auf der Terrasse.

### 14. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das Hotel Ustria Parlatsch für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gasts. Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das Hotel Ustria Parlatsch wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gasts unter Nutzung des Stromnetzes des Hotel Ustria Parlatsch bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung des Hotel Ustria Parlatsch. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotel Ustria Parlatsch gehen zu Lasten des Gasts, soweit das Hotel Ustria Parlatsch diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektrischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann das Hotel Ustria Parlatsch pauschal erfassen und berechnen. Der Gast ist mit Einwilligung des Hotel Ustria Parlatsch berechtigt, eigene Telefon-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel Ustria Parlatsch Anschluss- und Verbindungsgebühren (siehe separate Aufstellung) verlangen. Störungen an vom Hotel Ustria Parlatsch zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin rasch möglichst beseitigt. Soweit das Hotel Ustria Parlatsch die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet. Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das Hotel Ustria Parlatsch zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligungen werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das Hotel Ustria Parlatsch kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren. Das Hotel Ustria Parlatsch hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen. Nach Mitternacht verrechnet das Hotel Ustria Parlatsch dem Kunden den Einsatz der Mitarbeitenden zu folgenden Stundensätzen:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

Chef de Service CHF 75.00

Kellner/in CHF 75.00

Koch CHF 75.00

### 15. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Räumen. Das Hotel Ustria Parlatsch übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Hotel Ustria Parlatsch übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotel Ustria Parlatsch. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel Ustria Parlatsch ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel Ustria Parlatsch abzusprechen. Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel Ustria Parlatsch auf Kosten des Gasts entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel Ustria Parlatsch die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen. Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Hotel Ustria Parlatsch zurücklassen, ist das Hotel Ustria Parlatsch zur Entsorgung auf Kosten des Gasts berechtigt.

### 16. Handlungen, Benutzung und Haftung

#### a) Hotel Ustria Parlatsch

Das Hotel Ustria Parlatsch bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Ustria Parlatsch auftreten, wird sich das Hotel Ustria Parlatsch auf unmittelbare Anzeige des Gastes hinbemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel Ustria Parlatsch anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel Ustria Parlatsch nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das Hotel Ustria Parlatsch haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel Ustria Parlatsch lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

#### b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel Ustria Parlatsch für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel Ustria Parlatsch dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel Ustria Parlatsch zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotel Ustria Parlatsch gegenüber Dritten.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Ustria Parlatsch

### c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel Ustria Parlatsch gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

### 17. Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel Ustria Parlatsch, so benachrichtigt das Hotel Ustria Parlatsch auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Ustria Parlatsch Kenntnis von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch die das Hotel Ustria Parlatsch. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes. Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Hotel Ustria Parlatsch.

### 18. Tierhaltung

Tiere dürfen nur bis 18.00 Uhr ins Restaurant des Hotel Ustria Parlatsch mitgebracht werden. In den Zimmern sind Tiere nicht gestattet. Der Gast, der ein Tier ins Hotel Ustria Parlatsch mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung des Hotel Ustria Parlatsch vorzulegen.

### 19. Speisen und Getränke

Im Restaurant sind sämtliche Speisen und Getränke ausschliesslich vom Hotel Ustria Parlatsch zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Hotel Ustria Parlatsch berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld (CHF 35.00 pro 75cl Flasche, Spirituosen auf Anfrage) zu verlangen. Bei Verpflegungspaketen wie Halb- oder Vollpension gelten, sofern nicht anders vertraglich festgelegt, die allgemeinen Annullationsbedingungen (siehe Ziffer 9).

### 20. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn/Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Nach Ablauf einer 6-monatigen Aufbewahrungsfrist werden die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben.

### 21. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel Ustria Parlatsch selbst erbracht werden, so handelt das Hotel Ustria Parlatsch lediglich als Vermittler.



## 22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ungültige Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB dadurch nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung ist diese durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

## 23. Urheberrechte

Alle Rechte (Text, Bilder und Grafiken) der Website [www.parlatsch.ch](http://www.parlatsch.ch) bleiben vorbehalten. Der gesamte Inhalt darf ohne schriftliche Zusage des Hotel Ustria Parlatsch weder kopiert, noch veröffentlicht oder zum Eigengebrauch verwendet werden. Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel Ustria Parlatsch, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel Ustria Parlatsch.

Trin November 2020